



Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Postfach 31 69 • 65021 Wiesbaden

Elektronische Post

Aktenzeichen: **1510 - I/A6 - 2014/439-I/A**

Dst.-Nr.:
Bearbeiter:
Durchwahl: 29. Januar 2024
E-Mail:

Datum:

Freigabe des Akteneinsichtsportals in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass das Akteneinsichtsportal ab sofort an hessischen Gerichten, die bereits die elektronische Akte nutzen, zur Gewährung von Akteneinsicht in eine elektronische Akte zur Verfügung steht. Elektronische Akten bzw. Aktenbestandteile können über das Akteneinsichtsportal zur Einsichtnahme bereitgestellt werden. Die Akten stehen den Einsichtnehmern sodann in Form einer ZIP-Datei zum Download zur Verfügung.

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32-7142763
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.justizministerium.hessen.de



Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Ich darf darauf hinweisen, dass es grundsätzlich dem jeweiligen Gericht obliegt, auf welchem Wege etwaige Akteneinsicht gewährt wird, sodass grundsätzlich kein Anspruch auf Bereitstellung der Akte über das Akteneinsichtsportal besteht.

Detaillierte Hinweise zur Nutzung des Akteneinsichtsportals entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten „Handlungshilfe zur Nutzung des Akteneinsichtsportals für vom Gericht registrierte Nutzerinnen und Nutzer“.

Mit freundlichen Grüßen